

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 22 zur ABE-Nr. 45820  
 Nr. : RA-000554-F0-104  
 Anlage-Nr. : 9f  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R560

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

|                         |                                   |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp:                 | <b>42R560</b>                     |
| Art des Rades:          | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Handelsmarke:           | RONAL                             |
| Radausführung:          | <b>42R5604.03</b>                 |
| Radgröße:               | 6Jx15H2                           |
| Rad-Einpresstiefe:      | 38 mm                             |
| Lochkreisdurchmesser:   | 100 mm                            |
| Lochzahl:               | 4                                 |
| Mittenlochdurchmesser:  | 68,0 mm                           |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung                 |
| Zentrierring:           | 6. Ø68 Ø54.1                      |
| geprüfte Radlast:       | 675 kg                            |
| bei Reifenabrollumfang: | 1937 mm                           |

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Opel

| Radbefestigung   |  |             |              |
|------------------|--|-------------|--------------|
| <Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile                                     | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| H-B, GMIA        | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm             | ZP40335     | 110 Nm       |
| H00              | bis NT 07<br>Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25                    | ZP40378     | 110 Nm       |
|                  | ab NT 08<br>Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm | ZP40335     | 110 Nm       |

Nr. : RA-000554-F0-104  
 Anlage-Nr. : 9f  
 Seite : 2 / 4  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R560

| Typ:                  |                      | <b>H00</b>   |                           |
|-----------------------|----------------------|--|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: |                      | <b>e1*98/14*0141*..</b>  |                           |
| Motorleistung (kW)    | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise     |
| 43 bis 59             | Opel Agila           | 195/45R15  | A01) bis A10)<br>B26)K83) |

e1\*98/14\*0141\*12E

810755(770)

4/100/54

| Typ(en):                      |                       | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|-------------------------------|-----------------------|--|-----------------------|
| <b>GMIA</b>                   |                       | <b>e50*2001/116*0010*..</b>  |                       |
| <b>H-B</b>                    |                       | <b>e4*2001/116*0135*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW)            | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 48 bis 69                     | Opel Agila, Agila LPG | 165/65R15  | A02) bis A10)         |
|                               |                       | 175/55R15<br>T77)  |                       |
|                               |                       | 175/60R15  |                       |
|                               |                       | 175/65R15  |                       |
|                               |                       | 185/55R15<br>A01)K03)K04)K28)  |                       |
|                               |                       | 185/60R15<br>A01)K03)K04)K28)  |                       |
|                               |                       | 195/50R15<br>A01)K01)K04)K28)  |                       |
|                               |                       | 195/55R15<br>A01)K01)K04)K28)  |                       |
| 205/50R15<br>A01)K01)K02)K28) |                       |  |                       |

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 22 zur ABE-Nr. 45820  
Nr. : RA-000554-F0-104  
Anlage-Nr. : 9f  
Seite : 3 / 4  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R560

- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern ausgewuchtet werden.
- B26) An Achse 2 sind die Halteklammern der Handbremsseile zu lösen, umzudrehen und innerhalb des Längslenkers wieder zu befestigen, so dass die Öse nach innen weist (zwecks Abstand des Felgeninnenhorns zum Bremsseil).

- 
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskanten sind im Bereich von Schweller bis zum hinteren Stoßfänger auf eine Restbreite von ca. 5 mm komplett umzulegen,
  - der ins Radhaus ragende Befestigungspunkt des hinteren Stoßfängers ist auf eine Restbreite von ca. 7 mm abzuschleifen,
  - die Ecke des hinteren Stoßfängers ist durch eine Blechschraube zu befestigen,
  - die ins Radhaus ragende Kante des hinteren Stoßfängers ist von oben (Restbreite der Stoßfängerkante oben wie umgelegte Radhauskante) nach unten auslaufend auf Serienbreite zu kürzen.
- T77) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 824 kg bei LI 77 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 412 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 9f mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R560 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 05.12.2014